



**Protokoll
der 2. ordentlichen Sitzung
der Fachhochschulvertretung
der FH St. Pölten**

im Studienjahr 2021/2022

St. Pölten, am 10.02.2022

Datum: 10.02.2022
Ort der Sitzung: MS-Teams
Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Tagesordnung

Nr.	Thema	Einbringer:in
1	Begrüßung	FHV
2	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung	FHV
3	Feststellung der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit	FHV
4	Wahl des Schriftführenden	FHV
5	Genehmigung der Tagesordnung	FHV
6	Genehmigung des letzten Protokolls	FHV
7	<p>Anträge</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Anträge zu finanziellen Angelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> i. JVA Änderung b) Anträge zur Satzung <ul style="list-style-type: none"> i. Richtlinie für finanzielle Angelegenheiten (FIN-RL) <ul style="list-style-type: none"> 1. Änderung in Hinblick auf HS-DVV WiRef 2. Akontozahlungen 3. Änderung der Zeichenfolge 4. Kostenplan für Rechtsgeschäfte c) Änderung Bezifferung der Funktionsgebühr d) Beschluss auf Fortbestehen der Körperschaft öffentlichen Rechts 	FHV
8	<p>Wahlen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten b) Referat für interne Organisation (OrgRef) 	FHV
9	<p>Entsendung in Ausschüsse</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Ausschuss für Satzungsangelegenheiten 	FHV
10	Entsendung ins Kollegium	FHV
11	Berichte	FHV

12	Allfälliges a) Datenschutz Schulung b) MaskÖHttchen Stimmungsbild c) ÖH-Vorstellung Department Gesundheit	FHV
----	--	-----

Der FHV-Vorsitz und der: die: Schriftführer:in bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und wahrheitsgemäße Protokollierung mit bestem Wissen und Gewissen der hier beschriebenen Sitzung. Es wird außerdem festgehalten, dass alle Mitglieder der HV die Möglichkeit hatten, das Protokoll vor Veröffentlichung zu lesen und ggf. Richtigstellungen einzubringen.

1. Begrüßung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

.....
Es wird einstimmig festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung 14 Tage vor dem Termin ausgesandt wurde und somit ordnungsgemäß erfolgt ist.
.....

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stimmberechtigte Personen der Fachhochschulvertretung

Name	Funktion	Anwesend
Carola Berger	Vorsitzende:r der FHV	Ja
Lukas Kroisenbrunner	1. stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV	Ja
Florian Wachter	2. stellvertretende:r Vorsitzende:r der FHV	Ja
Lukas Heinzl	Mandatar:in FHV	Ja
Kathrin Schneller	Mandatar:in FHV	Ja
Clemens Jung	Mandatar:in FHV	Ja
Lea Wall	Mandatar:in FHV	Ja
Thomas Brunner	Mandatar:in FHV	Nein
Benjamin Gangl	Mandatar:in FHV	Ja (ab 19:04 Uhr)

Gesamtanzahl der stimmberechtigten Personen: 7 (bis 19:04 Uhr), 8 (ab 19:04 Uhr)

Eine Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als 50% der möglichen Stimmberechtigten (bzw. Stimmen) anwesend sind. Bei fünf Stimmen bzw. ab fünf anwesenden Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

.....
Es wird festgestellt, dass 7 bzw. 8 (ab 19:04 Uhr) stimmberechtigte Personen (bzw. Stimmen) anwesend sind und die Beschlussfähigkeit somit gegeben ist.
.....

Außerdem anwesend: Oliver Koller, Samuel Picker, Hannah Steinberger, Desiree Strutzenberger, Jacqueline Zeilinger, Verena Waldschütz, Christina Toth, Peter Hackl-Lehner, Peter Wilfing

4. Wahl des Schriftführenden

Antrag: Die FHV möge beschließen, dass für die Dauer der Sitzung Peter Wilfing als Schriftführer eingesetzt wird.

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 7

Ergebnis: Peter Wilfing wird einstimmig als Schriftführer angenommen/beschlossen.

5. Genehmigung der Tagesordnung

Antrag: Die FHV möge die Tagesordnung wie vorliegend beschließen.

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 7

Ergebnis: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen/beschlossen.

6. Genehmigung des letzten Protokolls

Antrag: Die FHV möge das vorliegende Protokoll der 1. außerordentlichen FHV-Sitzung akzeptieren.

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 7

Ergebnis: Das Protokoll der 1. außerordentlichen FHV-Sitzung wird einstimmig angenommen.

7. Anträge

a) Anträge zu finanziellen Angelegenheiten

- i) JVA Änderung

Gegenantrag: Die FHV möge daher den JVA in vorliegender Fassung beschließen.

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 7

Ergebnis: Der Gegenantrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

Hauptantrag: Die FHV möge den geänderten JVA wie vorliegend beschließen.

Bemerkungen: Gemäß Satzung § 9 Abs. 6: „Wenn der Gegenantrag angenommen ist, fällt der Hauptantrag samt Zusatzanträgen. Es wird noch über die Zusatzanträge vom Gegenantrag abgestimmt sollten diese vorliegen.“

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Dafür: -

Ergebnis: Der Hauptantrag fällt, da der Gegenantrag angenommen wurde.

b) Anträge zur Satzung

- i) Richtlinie für finanzielle Angelegenheiten (FIN-RL)

- 1. Änderung in Hinblick auf HS-DVV WiRef

Antrag: Die Fachhochschulvertretung möge beschließen in der Richtlinie für finanzielle Angelegenheiten den § 8 Funktionsgebühren um den folgenden Absatz zu ergänzen: Wirtschaftsreferent:innen, die ihre Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses mit der Hochschüler:innenschaft an der FH St. Pölten ausüben, wird keine Funktionsgebühr gewährt.

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 7

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

2. Akontozahlungen

Antrag: Die Fachhochschulvertretung möge beschließen in der Richtlinie für finanzielle Angelegenheiten zwischen den Paragraphen 15 und 16 einen neuen Paragraphen einzufügen und die bestehenden fortlaufend neu nummerieren. Der neue § 16 soll lauten:

§ 16 Akontozahlungen

(1) Die FHV gewährt Kostenstellenverantwortlichen sowie Dienstnehmer:innen der FHV Akontozahlungen.

(2) Kostenstellenverantwortliche erhalten Akontozahlungen auf Antrag für bereits veranschlagte und beschlossene Ausgaben.

(3) Dienstnehmer:innen der FHV erhalten Akontozahlungen bis zu 300 € für generelle Ausgaben und können für bereits budgetierte Anschaffungen für die FHV passende Beträge beantragen.

(4) Die Akontozahlung kann bar oder durch Überweisung erfolgen.

(5) Akontozahlungen können durch Vorlage von Belegen und oder Rücküberweisung des Geldes beglichen werden. Unbeschadet bleibt die Möglichkeit Differenzbeträge von bezahlten Rechnungen welche die Akontozahlung übersteigen zu refundieren (siehe § 10 Refundierungen).

(6) Akontoempfänger:innen haften persönlich vollumfänglich für den erhaltenen Betrag. Der Betrag ist spätestens bis Ende des Wirtschaftsjahres wieder auszugleichen.

Bemerkungen:

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 7

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

18:56 Uhr: Sitzungsunterbrechung bis 19:11 Uhr

3. Änderung der Zeichenfolge

Antrag: Die FHV möge daher beschließen, die Zeichenfolge 800 in § 5 Absatz 6 in der Richtlinie für finanzielle Angelegenheiten auf 400 zu ändern.

Bemerkungen: Benjamin Gangl tritt der Sitzung bei (19:04 Uhr).

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Dafür: 7

Ergebnis: Der Antrag wird angenommen/beschlossen.

4. Kostenplan für Rechtsgeschäfte

Der Antrag wurde vom Antragsteller vor Beginn der Abstimmung zurückgezogen.

Antrag: Die FHV möge daher beschließen, in § 5 der Richtlinie für finanzielle Angelegenheiten als neuer Paragraph einzufügen: Vor Abschluss eines Rechtsgeschäftes über 200 € ist ein Kostenplan (bei Festen) und div. weitere Unterlagen (z.B. nähere Projektbeschreibungen usw.) an das WiRef zu übermitteln.

Bemerkungen: Gemäß Satzung § 9 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Dafür: -

Ergebnis: Der Antrag wird zurückgezogen.

c) Änderung Bezifferung der Funktionsgebühr

Der Antrag wurde vom Antragsteller vor Beginn der Abstimmung zurückgezogen.

Antrag: Die Fachhochschulvertretung möge beschließen die Bezifferung der Funktionsgebühr wie folgt zu ändern: Studierendenvertreter:innen im FH-Kollegium erhalten für Aufgabenbereich der einem Referat ähnelt s/2 € pro Monat. Dadurch ändert sich die Summe für Studierendenvertreter:innen im FH Kollegium auf 35 € pro Monat. Die zuletzt am 09.09.2021 beschlossene Bezifferung wird dadurch auf die dem Absatz folgende Fassung abgeändert, dabei bleibt die am 05.09.2020 beschlossene und am 09.09.2021 fortgeführte Deckelung von 200 €/Monat pro Person weiterhin aufrecht.

Grundlage dieser Bezifferung ist der jeweils aktuelle Studierendenbeitrag (gemäß § 38 Absatz 2 HSG), im Folgenden s abgekürzt.

Vorsitzende meint Vorsitz, erste Stellvertretung des Vorsitzes und zweite Stellvertretung des Vorsitzes. Wirtschaftsreferent:inn:en meint Wirtschaftsreferent: in und Stellvertretung. "alle Referent:inn:en" meint Referent:innen und Wirtschaftsreferent:innen sowie stellvertretende Wirtschaftsreferent:innen. Mandate meint alle Personen, die ein Mandat der Hochschulvertretung führen. WiRef ist als Abkürzung für die: Wirtschaftsreferentin oder den: Wirtschaftsreferenten zu verstehen.

- Für die Verantwortung über die Aufrechterhaltung Körperschaft erhalten Vorsitzende und Wirtschaftsreferent:innen s/10 € pro Monat.
- Für die Verantwortung über die Vertretung der Körperschaft nach außen erhalten Vorsitzende s/10 € pro Monat.
- Für die Verantwortung über die Finanzen der Körperschaft erhalten Vorsitzende und Wirtschaftsreferent:inn:en s/10 € pro Monat.
- Für die Verantwortung gegenüber der Kontrollebene repräsentiert durch den Bundesministerin oder der Bundesminister (§ 63 Abs. 4 HSG) erhalten Vorsitzende, Wirtschaftsreferent:inn:en und Referent:inn:en s/5 € pro Monat.

- Für die Verantwortung gegenüber der Kontrollebene repräsentiert durch die Mandate erhalten alle Referent:inn:en (§ 36 Abs. 5 HSG) s/5 € pro Monat.
- Für die Verantwortung gegenüber der Kontrollebene repräsentiert durch die Kontrollkommission (§ 64 HSG) erhalten Vorsitzende und Wirtschaftsreferent:inn:en s/5 € pro Monat.
- Für das verantwortungsvolle Vertreten auf weiteren Vertretungsebenen (Bundesvertretung, Vorsitzendenkonferenz, ...) erhalten Vorsitzende s/(20/3) € pro Monat.
- Die für Verantwortung über einzuhaltende Termine erhalten Wirtschaftsreferent:inn:en s*3 € pro Jahr.
Die für Verantwortung über einzuhaltende Termine erhalten Vorsitzende s*2,5 € pro Jahr.
- Da der Aufgabenbereich von Vorsitzenden und allen Referent:inn:en auch Verantwortung über zugeteiltes Budget beinhaltet erhalten diese dafür s/10 € pro Monat.
- Da sich der Aufgabenbereich von Vorsitzenden und der oder dem Wirtschaftsreferent:in auf die gesamte Hochschulvertretung erstreckt erhalten diese dafür s € pro Monat.
- Da der Aufgabenbereich von Mandaten und Studierendenverteter:innen im FH-Kollegium die Vertretung aller Studierenden einschließt erhalten diese dafür s €/2 pro Monat.
- Für den Aufgabenbereich im Umfang eines ganzen Referates erhalten alle Referent:inn:en (ausgenommen der oder des Wirtschaftsreferent:in) und Sachbearbeiter:innen s/2 € pro Monat.
- Für einen konkret zugewiesenen Aufgabenbereich erhalten Studierendenvertreter in den Ausschüssen des FH-Kollegiums s/6 € pro Monat.
- Für den zeitlichen Aufwand durch externe Terminvorgaben erhalten Vorsitzende, Wirtschaftsreferent:inn:en, Studierendenvertreter:innen im FH-Kollegium und Studierendenvertreter:innen in Ausschüssen des FH-Kollegiums s/5 € pro Monat.
- Für den geschätzten zeitlichen Aufwand erhalten Studierendenvertreter:inn:en in Ausschüssen des FH-Kollegiums und Mandate s/16 € pro Monat.
- Für den geschätzten zeitlichen Aufwand erhalten Sachbearbeiter:inn:en und Studierendenvertreter:innen im FH-Kollegiums s/8 € pro Monat.
- Für den geschätzten zeitlichen Aufwand erhalten die WiRef Stellvertretung und Referent:innen s/4 € pro Monat.
- Für den geschätzten zeitlichen Aufwand erhalten Vorsitzende und der: oder die: WiRef s/2 € pro Monat.
- Für die für Verpflegung entstehenden Sachaufwände erhalten Studierendenvertreter:innen in Ausschüssen des FH-Kollegiums und Mandate s/9 € pro Monat, wobei auf eine Nachkommastelle zu runden ist.
- Für die für Verpflegung entstehenden Sachaufwände erhalten Sachbearbeiter:innen und Studierendenvertreter:innen des FH-Kollegiums (s*5)/9 € pro Monat, wobei auf eine Nachkommastelle zu runden ist.
- Für die für Verpflegung entstehenden Sachaufwände erhalten die WiRef Stellvertretung und Referent:innen (s*10)/9 € pro Monat, wobei auf eine Nachkommastelle zu runden ist.
- Für die für Verpflegung entstehenden Sachaufwände erhalten Vorsitzende und der: oder die: WiRef (s*15)/9 € pro Monat, wobei auf eine Nachkommastelle zu runden ist.
- Für die durch Abnutzung entstehenden Sachaufwände erhalten Sachbearbeiter:innen, Studierendenvertreter im FH-Kollegium und Studierendenvertreter in Ausschüssen des FH-Kollegiums s*2,5 € pro Jahr.
- Für die durch Abnutzung entstehenden Sachaufwände erhalten Vorsitzende und alle Referent:inn:en s*5 € pro Jahr.

Bemerkungen: Gemäß Satzung § 9 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Dafür: -

Ergebnis: Der Antrag wird zurückgezogen.

d) Beschluss auf Fortbestehen der Körperschaft öffentlichen Rechts

Antrag: Die Fachhochschulvertretung an der Fachhochschule St. Pölten möge gemäß § 70 Absatz 14 das Fortbestehen als Körperschaft öffentlichen Rechts und damit als eigenständige Selbstverwaltungskörperschaft beschließen.

Bemerkungen: Es müssen mindestens 5 Mandate anwesend sein. Der Antrag benötigt eine 2/3 Mehrheit. Die Beschlussfassung soll jedenfalls an den Bundesminister (BMBWF) sowie an unsere Wahlkommission und die ÖH-Bundesvertretung übermittelt werden. Gemäß HSG § 70 Abs. 14: „Die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts von Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Bildungseinrichtungen gemäß Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Feststellung der Bildungseinrichtungen, an denen im Durchschnitt der letzten drei Studienjahre mehr als 1.000 Studierende zugelassen waren, BGBl. II Nr. 372/2014, in der Fassung des BGBl. II Nr. 75/2017, erlischt mit Ablauf des 30. Juni 2022, sofern nicht bis 31. März 2022 von der Hochschulvertretung, bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mandatarinnen und Mandatare mit Zweidrittelmehrheit, ein Beschluss auf Fortbestehen der Körperschaft öffentlichen Rechts gefasst wird. Ebenso erlischt die Rechtsstellung als Körperschaft öffentlichen Rechts von Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Bildungseinrichtungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1, an denen im Durchschnitt der letzten drei Studienjahre weniger als 3.000 Studierende zugelassen waren, mit Ablauf des 30. Juni 2022, sofern nicht bis 31. März 2022 von der Hochschulvertretung, bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mandatarinnen und Mandatare mit Zweidrittelmehrheit, ein Beschluss auf Fortbestehen der Körperschaft öffentlichen Rechts gefasst wird. Dies ist durch Verordnung der Bundesministerin oder des Bundesministers kundzumachen.“

Gemäß Satzung § 9 Abs. 5: „Anträge gem. Abs. 1 können von der: dem: Antragsteller:in bis zum Beginn der Abstimmung zurückgezogen bzw. inhaltlich geringfügig abgeändert werden. Eine solche Abänderung ist zu protokollieren.“ Geringfügige Änderung von „goll“ auf „soll“.

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen/beschlossen.

8. Wahlen

a) *Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten (WiRef)*

Vorschlag: Clemens Jung

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Dafür: 7

Ergebnis: Clemens Jung wird als Referent für das Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten gewählt.

b) *Referat für interne Organisation (OrgRef)*

Vorschlag: Oliver Koller

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Oliver Koller wird einstimmig als Referent für das Referat für interne Organisation gewählt.

9. Entsendung in Ausschüsse

a) *Ausschuss für Satzungsangelegenheiten*

Vorschlag: Clemens Jung

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Dafür: 7

Ergebnis: Clemens Jung wird in den Ausschuss für Satzungsangelegenheiten entsendet.

10. Entsendung ins Kollegium

Vorschlag: Jacqueline Zeilinger

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Dafür: 8

Ergebnis: Jacqueline Zeilinger wird einstimmig in das Kollegium entsendet.

11. Berichte

Vorsitz

-

Referat für wirtschaftliche Angelegenheiten

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für Bildungspolitik

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für interne Organisation

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für Sozialpolitik

-

Referat für Diversity

-

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Siehe Tätigkeitsbericht.

Referat für Veranstaltungsorganisation

-

Referat für Internationalisierung

-

Studienvertretung Digital Business & Innovation

-

Studienvertretung Gesundheit

-

Studienvertretung Medien & Digitale Technologien

Siehe Tätigkeitsbericht.

Studienvertretung Soziale Arbeit

-

Studienvertretung Informatik & Security

-

Bahntechnologie & Mobilität

-

Arbeitsgruppe MaskÖHttchen

Siehe Tätigkeitsbericht.

12. Allfälliges

a) *Datenschutz Schulung*

b) *MaskÖHttchen Stimmungsbild*

c) *ÖH-Vorstellungen Department Gesundheit*